

Newsletter 1/2020

Liebe Leserin, lieber Leser,

die UNESCO-Auszeichnung „Biosphärenregion“ wird anerkannten Modellregionen als ein Prädikat für besondere ökologische, ökonomische und soziale Qualitäten vergeben. Zentraler Gedanke ist die exemplarische Umsetzung nachhaltiger Entwicklung.

Wie relevant nachhaltige Entwicklung ist, zeigt auch die Corona-Pandemie. Nachhaltiges Denken und Handeln beugt Krisen vor und wappnet Wirtschaft und Gesellschaft für den Krisenfall. Nachhaltige Daseinsvorsorge und nachhaltiges Wirtschaften, ökologisch und sozial nachhaltige Strukturen sind nachweislich weniger risikofähig.

Die Idee für eine Biosphärenregion Wiesbaden-Rheingau-Main-Taunus nimmt seit den Beschlüssen der drei Gebietskörperschaften (Stadtverordnetenversammlung Wiesbaden, Kreistage des Rheingau-Taunus-Kreises und des Main-Taunus-Kreises) sowie des Hessischen Landtages Gestalt an. So wurde im Auftrag des Hessischen Umweltministeriums 2018/19 eine ergebnisoffene partizipative Machbarkeitsstudie durchgeführt, die zu dem Ergebnis gekommen ist, dass die Region das Potential für eine UNESCO-Biosphärenregion besitzt.

Mit unserem Newsletter möchten wir Sie regelmäßig über neue Entwicklungen informieren und aktuelle Fragen beantworten. Schwerpunkt dieser Ausgabe sind mögliche [Förderprogramme](#) zum Ausbau des Nachhaltigkeitsengagements in der Biosphärenregion.

Wir hoffen, dass Sie weiterhin gesund bleiben!

Viel Spaß bei der Lektüre wünscht

Ihr Biosphären-Team der Geschäftsstelle

Kurz und knapp: 5 aktuelle Fragen und Antworten zur Biosphärenregion

1) Welche Aufgaben hätte die Verwaltungsstelle der Biosphärenregion?

Die UNESCO sieht als Rahmenbedingung einer Biosphärenregion vor, dass eine Verwaltungsstelle eingerichtet wird. Die Verwaltungsstelle soll als eine koordinierende Dienstleisterin für alle Akteurinnen und Akteure der Region und als Unterstützerin, Initiatorin und Beraterin für Projekte und deren Finanzierung zur Verfügung stehen. Dieser Stelle kämen keine hoheitlichen Aufgaben zu und sie würde auch nicht Trägerin öffentlicher Belange. Es soll somit keine neue Verwaltungsstruktur entstehen, sondern eine Geschäftsstelle, die die Erarbeitung und Umsetzung von Konzepten und Projekten unterstützt. Die Vernetzung und Zusammenarbeit der Kommunen würde einen Mehrwert für die Region darstellen.

2) Gibt es in der Biosphärenregion Einschränkungen für die unternehmerische Freiheit oder für die Ausweisung von neuen Bau- und Gewerbegebieten durch die Kommunen?

Nein. Im Rahmen der Ausweisung einer Biosphärenregion ist das Gebiet in drei unterschiedliche Zonen einzuteilen, denen unterschiedliche Aufgaben zukommen.

80 Prozent der Gebietsfläche nimmt die Entwicklungszone ein. Hier findet die kommunale und wirtschaftliche Entwicklung statt und es werden auf freiwilliger Basis Modelle für die nachhaltige und umweltgerechte Entwicklung unterstützt. Die regionalen Akteure können hier selbst entscheiden, ob sie Förderungsmöglichkeiten in Anspruch nehmen oder nicht. Es kann dort somit keine zusätzliche Einschränkung der unternehmerischen Freiheit geben. Die Kommunen bleiben in der Lage, die kommunale Entwicklung in Form von Siedlungs- und Gewerbegebieten voranzutreiben. Weitere 17 Prozent der Fläche bilden die Pflegezone. Die Erhaltung und Pflege der traditionellen Kultur- und Naturlandschaft steht hier im Vordergrund. Diese Flächen haben eine besonders hohe Bedeutung für die Erholung und den sanften Tourismus. Sie können größtenteils über die bereits geschützten Natura 2000-Flächen erbracht werden, die weit überwiegend im Wald gelegen sind. Für die Bewirtschaftung dieser Wälder wird sich daher keine Änderungen ergeben. Die übrigen 3 Prozent Fläche nimmt die Kernzone ein. Dabei handelt es sich um schon heute ungenutzte Flächen in vorhandenen, stillgelegten Wäldern; vor allem im Wald in Landesbesitz, in welchen die ursprüngliche Naturlandschaft Vorrang hat.

3) Hat die Biosphärenregion Auswirkungen auf die Waldbewirtschaftung und die Jagd?

Nein, die nachhaltige Waldbewirtschaftung ist wie bisher in der Pflege- und Entwicklungszone weiterzuführen. Dazu gehört auch die in den jeweiligen Forsteinrichtungswerken der Waldeigentümer geplante Holzernte und die Verjüngung der Waldbestände.

In der Pflege- und Entwicklungszone ist die Jagd, wie auch schon heute hessenweit praktiziert, an den Zielen der naturnahen Waldbewirtschaftung auszurichten. Auch die Regelungen zum Wildschaden in der Landwirtschaft werden durch die Ausweisung einer Biosphärenregion nicht berührt. Nahezu alle Kernflächen liegen außerdem im Wald. Das Hessische Umweltministerium hält auch dort Jagdausübung für unverzichtbar. Die stillgelegten Flächen des Staatswaldes werden auf jeden Fall wie im ganzen Land als Naturschutzgebiet ausgewiesen. Sofern dort in seltenen Fällen Jagdpachtverträge bestehen, werden sie, unabhängig davon, ob die Biosphärenregion kommt, bei Bedarf an die nötigen Maßnahmen des Schutzziels für das Naturschutzgebiet angepasst.

4) Haben Biosphärenregionen einen Effekt auf den Tourismus?

Ja, die positiven wirtschaftlichen Effekte des Tourismus in deutschen Biosphärenreservaten sind klar belegt. Die UNESCO-Biosphärenreservate zählen jährlich insgesamt rund 65 Millionen Besucher, die einen Bruttoumsatz von knapp drei Milliarden Euro bewirken. Somit leistet der Tourismus in Biosphärenreservaten einen beachtlichen wirtschaftlichen Beitrag für die Regionalwirtschaft¹.

5) Der Entscheidungsprozess in den Kommunen kann aufgrund der Corona-Pandemie nicht wie geplant bis zur Sommerpause abgeschlossen werden. Wie geht es weiter?

Aufgrund der Corona-Pandemie ist die Entscheidung zur Biosphärenregion zunächst verschoben worden. Im weiteren Vorgehen wird ein neuer Entscheidungstermin festgelegt.

Förderprogramme für eine nachhaltige Entwicklung in Biosphärenregionen

Jährlich stehen in Deutschland Fördergelder in Milliardenhöhe zur Verfügung, die jedoch nur unzureichend in Anspruch genommen werden².

Der Hintergrund ist, dass vor allem kleine Kommunen nicht die personellen oder finanziellen Kapazitäten haben, den Aufwand der Antragstellung zu stemmen. Eine Professionalisierung zur Bearbeitung von Fördermittelanträgen und Förderprojekten durch die Verwaltungsstelle einer Biosphärenregion kann beteiligte Kommunen jedoch bei der Umsetzung unterstützen³, indem sie bei Bedarf als Dienstleister für die Beantragung von Fördergeldern fungiert und über bisher ungenutzte Förderangebote informiert sowie Anträge vorbereitet. Sie könnte so zu einer zentralen Anlaufstelle bei Fragen rund um das Thema Fördermittelanträge werden. Die Unterstützung zur Antragsstellung soll nicht nur für Kommunalvertreter/-innen angeboten werden; auch Institutionen, Forschungseinrichtungen, Unternehmen und Verbände der Region sollen von dem Angebot profitieren können.

Die großen Projektanträge in der Region, wie das Naturschutzgroßprojekt Wispertal⁴, das im Bundesprogramm biologische Vielfalt geförderte Gartenschläferprojekt⁵ oder der Terrassenweinbau⁶ zeigen, wie mit starken Anträgen Millionenbeträge in die Region geholt werden können.

Nach vorläufigen Informationen des Bundesamtes für Naturschutz werden aktuell für Biosphärenregionen Fördermittel in Höhe von rund 110 Millionen Euro durch EU, Bund, Länder, Stiftungen und sonstige Fördermittelgeber in Anspruch genommen. Evaluierung und Monitoring der einzelnen Biosphärenreservate dokumentieren deutlich den Erfolg entsprechender Programme zur Förderung einer nachhaltigen Regionalentwicklung und Bereitstellung von Ökosystemleistungen.

Ein erfolgreiches Beispiel für den Einsatz von Fördermitteln ist z.B. auch das Biosphärenreservat Schwäbische Alb, in dem mithilfe von Förderungen im Bereich des Tourismus im Zeitraum von 2016 bis 2017 Einnahmen von 82 Millionen Euro registriert wurden⁷.

Der Mehrwert einer Biosphärenregion soll jedoch nicht nur ein finanzieller sein, auch zukunftsorientierte Konzepte ohne Gewinnorientierung können umgesetzt werden, wenn sie der nachhaltigen Entwicklung dienen. So sollen in der Biosphärenregion Nachhaltigkeitsprojekte gefördert werden, die weit über den Naturschutz hinausreichen. Dabei handelt es sich um Projekte, die innovative Beiträge beispielsweise für die Themen Digitalisierung und Bildungsmaßnahmen zum Umgang mit Medien, soziale und barrierefreie Wohnformen, umweltfreundliche Mobilität, Ausbau der regionalen Wertschöpfungsketten oder Stärkung der Wirtschaftskraft durch Start-ups liefern.

Beispiele für Förderprogramme

Im Folgenden werden beispielhaft Förderprogramme aufgeführt, bei deren Antragsstellung Kommunen im Rahmen einer Biosphärenregion unterstützt werden könnten.

Bei den ausgewählten Förderbeispielen handelt es sich um Programme mit Förderungen, die EU-, bundes- oder hessenweit ausgeschrieben sind und von öffentlichen Institutionen vergeben werden (Stand Mai 2020). Es wurden zum einen exemplarisch Programme gewählt, die für Hessen bisher noch nicht oder wenig genutzt werden, aber in anderen Ländern bereits zur erfolgreichen Umsetzung einer nachhaltigen Entwicklung vor Ort führten. Zum anderen werden Förderprogramme vorgestellt, für die es bereits hessische Vorreiter-Kommunen gibt und die als Best-Practice-Beispiele dienen sollen.

Diese Auswahl ist als beispielhafte Übersicht über mögliche Förderungen und Themen zu sehen, die für die nachhaltige Entwicklung in einer Biosphärenregion interessant sein könnten. Mit der folgenden Programmauswahl wird daher nicht automatisch der Ausschluss von Projekten mit einem anderen Förderschwerpunkt impliziert. Über die folgenden Links gelangen Sie direkt zu den Förderprogrammen:

[Zukunftscluster-Initiative \(Thema: Forschung & Wirtschaft\)](#)

[Innovationsprojekte in Telemedizin und E-Health \(Thema: Gesundheit & Technologie\)](#)

[Modellprojekte Smart Cities \(Thema: Stadtentwicklung & Digitalisierung\)](#)

[Green Start-up Sonderprogramm \(Thema: Wirtschaft & Umwelt\)](#)

[Bundesprogramm Mehrgenerationenhäuser \(Thema: Soziales & Stadtentwicklung\)](#)

[Bundesprogramm biologische Vielfalt \(Thema: Biodiversität\)](#)

[chance.natur - Bundesförderung Naturschutz \(Thema: Naturschutz\)](#)

[Förderung von kommunalen Klimaschutz- und Klimaanpassungsprojekten \(Thema: Klimaschutz\)](#)

[Operationelles Programm für die Förderung von Investitionen in Wachstum und Beschäftigung \(IWB-EFRE-Programm\) \(Thema: Regionalentwicklung\)](#)

Zum Hintergrund:

Vor etwa 50 Jahren startete die UNESCO ein internationales Forschungsprogramm, das sich mit dem Verhältnis von Mensch und Natur beschäftigt. Im Rahmen dieses Programms werden Regionen mit besonderem Modellcharakter für eine nachhaltige Entwicklung als „Biosphärenregion“ anerkannt. Ob eine solche Biosphärenregion auch für Rheingau, Wiesbaden, Main und Taunus machbar und sinnvoll wäre, wurde im Rahmen der Machbarkeitsstudie geprüft.

Auf der Website www.machbarkeitsstudie-biosphaerenregion.de haben wir die wichtigsten Informationen im Überblick zusammengestellt. Link zum Infobereich: <https://www.machbarkeitsstudie-biosphaerenregion.de/informationen>

1.) Zukunftscluster-Initiative (Thema: Forschung & Wirtschaft)

www.bmbf.de/de/zukunftscluster-initiative-9195.html

Durch das Förderprogramm „Zukunftscluster-Initiative“ wird die Kooperation von Forschung und Wirtschaft gefördert. Das daraus erwachsene Innovationsnetzwerk bietet dabei nicht nur den Projektentwickler/-innen aus Ökonomie und Wissenschaft einen Wissenszuwachs sowie eine Plattform für die Entwicklung von gemeinsamen Projekten, sondern bietet auch einen langfristigen Mehrwert für die Region durch innovative Lösungen.

Programmziele:	Stärkung des Ideen-, Wissens- und Technologietransfers durch die Verbindung regionaler Partner aus grundlegender Forschung in Innovationsnetzwerken
Empfänger:	staatliche und nicht staatliche Hochschulen, außeruniversitäre Forschungseinrichtungen, Verbände, Vereine und sonstige Organisationen mit Forschungs- und Entwicklungs- (FuE-)Kompetenz im nichtwirtschaftlichen Bereich Beteiligung von Start-ups und KMU wird bei Auswahlentscheidung und Projektbegutachtung positiv berücksichtigt
Voraussetzung:	Zusammenwirken von Beteiligten aus der Wirtschaft und/oder der Gesellschaft mit Wissenschaft zur Lösung von gemeinsamen Forschungs-, Entwicklungs- und Innovationsaufgaben (Verbundprojekte); Antragsteller müssen in den dafür erforderlichen, einschlägigen Fachgebieten ausgewiesen sein
Förderung:	bei zuwendungsfähigen projektbezogenen Ausgaben von Hochschulen, Forschungs- und Wissenschaftseinrichtungen und vergleichbare nicht-wirtschaftliche Institutionen: individuell bis zu 100 % gefördert; für Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft: bis zu 50 % anteilfinanziert Konzeptionsphase: gefördert bis zu 250.000 Euro, plus 10 % der für jede Umsetzungsphase beantragten Mittel werden erstattet

[Zurück zur Übersicht](#)

2.) Innovationsprojekte in Telemedizin und E-Health (Thema: Gesundheit & Technologie)

www.ehealth-in-hessen.de/foerdermoeglichkeiten

Eine flächendeckende gesundheitliche Versorgung ist sowohl für die Bevölkerung in Städten als auch im Umland von großer Bedeutung. Dabei sind die Versorger immer mehr auf die Entwicklung neuer Technologien angewiesen. Die Förderung von Innovationsprojekten im Bereich der Telemedizin und E-Health konnte bereits an fünf Stellen in Hessen zur Umsetzung wertvoller Ideen, z. B. zu verkürzten Wartezeit für Patient/-innen in Arztpraxen, führen. Besonders in Zeiten von Krisen, wie z. B. bei Pandemien, kann die Investition in Technologien zur Sicherung und Weiterentwicklung der Gesundheitsvorsorge in der Region beitragen.

Programmziele:	Sicherstellung einer flächendeckenden und gut erreichbaren, bedarfsgerechten medizinischen Versorgung in Hessen mittels neuer Technologien
Empfänger:	juristische Personen und Personengesellschaften; Kooperationen zwischen Ärzten und anderen Berufsgruppen aus gesundheitlicher Versorgung über Landkreis hinaus und in der Regel Beteiligung einer Krankenkasse
Voraussetzung:	beantragte Einführung einer neuen Technologie muss zur Weiterentwicklung der gesundheitlichen Versorgung in Hessen beitragen und hinreichendes Potenzial aufweisen, um dauerhaft in Regelversorgung nach SGB V aufgenommen zu werden
Förderung:	als Projektförderung im Wege der Anteilfinanzierung gewährt; beträgt in der Regel nicht mehr als 50 % der zuwendungsfähigen Ausgaben, höchstens jedoch 500.000 Euro pro Jahr

[Zurück zur Übersicht](#)

3.) Modellprojekte Smart Cities (Thema: Stadtentwicklung & Digitalisierung)

www.smart-cities-made-in.de

In der Pilotrunde 2019 wurden 13 Modellprojekte aus verschiedenen Ländern ausgewählt, aus denen geförderte Software-Lösungen zu Fragen der digitalen Stadtentwicklung als Open-Source bzw. freie Software bundesweit zur Verfügung gestellt werden. In der nächsten Staffel können sich Städte und Gemeinden erneut bewerben, um im Netzwerk mit mehreren Kommunen aktiv an der Entwicklung von Lösungen mitzuwirken, die auch für andere Regionen zukunftsweisend sein können. Dabei könnten in der Biosphärenregion z. B. Mobilitäts-, Wohn- und Landnutzungsfragen aufgegriffen werden, für die Lösungsvorschläge konzipiert und angewendet werden können. Dadurch entstehen nicht nur für die Region, sondern auch für die bundesweite Bevölkerung ein Mehrwert bei der Bearbeitung städtebaulicher Themen.

Programmziele:	Unterstützung der Städte und Gemeinden bei der aktiven Gestaltung der integrierten nachhaltigen Stadtentwicklung mithilfe von Digitalisierung
Empfänger:	Kommunale Gebietskörperschaften jeder Größe, Gemeindeverbände und andere Formen der interkommunalen Zusammenarbeit, z. B. Städtenetzwerke oder Stadt-Umland-Partnerschaften
Voraussetzung:	Förderung von Maßnahmen und Investitionen zur Umsetzung nur bei vom Stadt- oder Gemeinderat beschlossenen Strategien oder Konzepten möglich
Förderung:	A. Entwicklung kommunaler Ziele, Strategien und Maßnahmen: 2,5 Millionen Euro, davon 1 Millionen Euro für erste Umsetzungsmaßnahmen B. Umsetzung der Ziele, Strategien und Maßnahmen: 15 Millionen Euro innerhalb des Förderzeitraums von maximal 5 Jahren. Der Zuschuss beträgt in der Regel 65 % der förderfähigen Kosten.

Neben finanzieller Unterstützung Vor-Ort-Beratung für Modellprojekte durch laufenden Wissenstransfer

[Zurück zur Übersicht](#)

4.) Green Start-up Sonderprogramm (Thema: Wirtschaft & Umwelt)

www.dbu.de/startup

Ein wesentliches Ziel der Biosphärenregion besteht darin, die hohe Wirtschaftskraft der Region zu unterstützen sowie weiterhin zu stärken. Im Rahmen der nachhaltigen Entwicklung ist zudem die Verknüpfung von Ökonomie mit Ökologie als Schnittstelle vorgesehen, die durch das Förderprogramm „Green Start-up“ gefördert wird. Bereits acht Start-up-Projekte konnten bundesweit durch das Programm gefördert und erfolgreich umgesetzt werden. Um auch in der Region Unternehmensgründungen mit einem Umwelt-Schwerpunkt zu unterstützen, können Start-ups durch das Förderprogramm gezielt bezuschusst werden.

- Programmziele:** Innovative Lösungsfindungen für Umwelt, Ökologie und Nachhaltigkeit mit dem Schwerpunkt auf Digitalisierung im Bereich durch Unternehmensgründungen und Start-ups
- Empfänger:** Einzelpersonen oder Gründerteams, deren Unternehmen nicht älter als fünf Jahre sind und Hochschulabsolvent/-innen, Bewerber/-innen mit abgeschlossener Berufsausbildung sowie Berufserfahrene mit geeignetem Hintergrund
- Voraussetzung:** Empfänger müssen sich in der Gründungsphase (von bis zu 5 Jahre nach Gründung) befinden
- Förderung:** max. Fördersumme beträgt insgesamt 125.000 Euro
- 1) Tätigkeit als Gründer: mit bis zu 2.000 Euro monatlich für max. 2 Jahre
 - 2) Ausstattung: bis zu 40.000 Euro; Aufwendungen werden gegen Übersendung der Rechnungskopien erstattet
 - 3) Know-how: Begleitung durch Profis aus der Projektförderung und Mentoring mit erfahrenen Unternehmer/-innen sowie Gutschein für die Beratung für Anwalt oder Steuerberater

[Zurück zur Übersicht](#)

5.) Bundesprogramm Mehrgenerationenhäuser (Thema: Soziales & Stadtentwicklung)

www.mehrgenerationenhaeuser.de

Mehrgenerationenhäuser sind durch eine bedarfsorientierte Ausrichtung ihrer Arbeit sowie den Fokus auf die Stärkung des Miteinanders aller Generationen charakterisiert. Sie bieten die Möglichkeit, eine

Nachbarschaft mit hoher Lebensqualität für Alleinstehende, ältere Bewohner/-innen und Familien aufzubauen, in der soziale Interaktionen im Vordergrund stehen. Insgesamt gibt es bisher vier Mehrgenerationenhäuser in Wiesbaden, Eltville, Oestrich-Winkel und Eschborn. Ab 2021 setzt das Programm zusätzlich neue Impulse und wird unter dem Motto „Miteinander – Füreinander“ die Stärkung des sozialen Zusammenhalts und der Demokratie, der Förderung digitaler Kompetenzen und des Engagements sowie auf das Thema ökologische Nachhaltigkeit richten. Der Ausbau von Mehrgenerationenhäusern würde im Rahmen einer Biosphärenregion unterstützt werden, um das soziale Miteinander in der Region zu stärken.

Programmziele:	Förderung des sozialen und gesellschaftlichen Zusammenhalts zwischen den Generationen und Verbesserung der Lebensqualität von Nachbarschaften in Kommunen
Empfänger:	Mögliche Zuwendungsempfänger und somit antragsberechtigt sind juristische Personen des öffentlichen Rechts und gemeinnützige juristische Personen des privaten Rechts mit Sitz in Deutschland
Voraussetzung:	eine jährliche kommunale Kofinanzierung i.H.v. 10.000,00 Euro, die vorrangig zu erbringen ist
Förderung:	Festbetragsfinanzierung: von bis zu 40.000 Euro jährlich

[Zurück zur Übersicht](#)

6.) Bundesprogramm biologische Vielfalt (Thema: Biodiversität)

<https://biologischesvielfalt.bfn.de/bundesprogramm/bundesprogramm.html>

Das Bundesprogramm Biologische Vielfalt bietet für das Jahr 2020 ein Fördervolumen von 44,95 Millionen Euro für Maßnahmen zur Erhaltung der Biodiversität in Deutschland an. Ein aus diesem Topf gefördertes Projekt ist die „Spurensuche Gartenschläfer“, das am 14. Mai 2020 vom Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND), der Justus-Liebig-Universität Gießen und der Senckenberg Gesellschaft für Naturforschung als „Projekt der UN-Dekade für Biologische Vielfalt“ ausgezeichnet wurde. Neben Wiesbaden, der „Gartenschläfer-Hauptstadt“, sollen weitere Kommunen bei der Antragsstellung für das Förderprogramm unterstützt werden. Maßnahmen, die der Erhaltung der Artenvielfalt dienen, sollen auch im Rahmen der Biosphärenregion gefördert werden, um den dramatischen Rückgang von Beständen zu verhindern.

Programmziele:	Förderung herausragender Konzepte und innovative Projektideen, die dem Schutz, der nachhaltigen Nutzung und der Entwicklung der biologischen Vielfalt in Deutschland dienen
Empfänger:	natürliche oder juristische Personen mit Sitz bzw. Geschäftsbetrieb in der Bundesrepublik Deutschland

- Voraussetzung:** Die Vorhaben sollen nach spätestens sechs Jahren Laufzeit abgeschlossen sein; die Evaluation kann die Dauer des Vorhabens überschreiten
- Förderung:** bei zuwendungsfähigen projektbezogenen Ausgaben: bis zu 75 % finanziert
 Eine angemessene Eigenbeteiligung wird bei allen Finanzierungsarten vorausgesetzt; die Finanzierung kann darüber hinaus grundsätzlich auch anteilig durch andere öffentliche Mittel (z. B. kommunale oder Landesmittel) und nichtöffentliche Mittel Dritter erfolgen

[Zurück zur Übersicht](#)

7.) chance.natur - Bundesförderung Naturschutz (Thema: Naturschutz)

www.bfn.de/foerderung/naturschutzgrossprojekt.html

Durch Naturschutzgroßprojekte werden internationale Naturschutzverpflichtungen erfüllt, die vom BMU mit derzeit 14 Millionen Euro pro Jahr gefördert werden. Das Gebiet einer Biosphärenregion besteht mit seinen Streuobstwiesen, der Stromlandschaft des Rheins und den Wäldern sowie Auen im Taunus über eine einzigartige naturräumliche Zusammensetzung, die im nationalen und internationalen Interesse für den Naturschutz außerordentlich wertvoll ist. Da die Umsetzung von Maßnahmen zum Naturschutz zum Aufgabenfeld einer Biosphärenregion gehört und die Chance auf eine erfolgreiche Antragsstellung als hoch eingestuft wird, werden Kommunen bei der Fördermittelbeantragung für Naturschutzgroßprojekte unterstützt.

- Programmziele:** Errichtung und Sicherung schutzwürdiger Teile von Natur und Landschaft mit gesamtstaatlich repräsentativer Bedeutung
- Empfänger:** Natürliche und juristische Personen mit Sitz in Deutschland
- Voraussetzung:** Kriterien: Repräsentanz, Großflächigkeit, Naturnähe, Gefährdung und Beispielhaftigkeit
 Beispielhaft muss nicht nur die naturschutzfachliche Qualität des Gebietes, sondern auch Planung, Organisation, Management und die rechtlichen Festsetzungen der Schutzmaßnahmen sein
- Förderung:** in der Regel bis zu 75 % der Projektausgaben; der Projektträger erbringt regelmäßig mindestens 10 % der Gesamtausgaben; der restliche Finanzierungsanteil ist vom jeweiligen Land aufzubringen
 Planung und Umsetzung erfolgen in zwei eigenständigen Projekten:
 1) Erarbeitung eines detaillierten Pflege- und Entwicklungsplans (bis zu drei Jahre): Entwicklung naturschutzfachlicher Leitbilder und Festlegung von Zielen und erforderlicher Maßnahmen
 2) Umsetzung geplanter Maßnahmen (bis zu zehn Jahre)

[Zurück zur Übersicht](#)

8.) Förderung von kommunalen Klimaschutz- und Klimaanpassungsprojekten (Thema: Klimaschutz)

<https://umwelt.hessen.de/klima/foerderung>

Um einen Beitrag zur Erreichung der hessischen Klimaschutzziele zu leisten, werden Maßnahmen zum Klimaschutz im Rahmen der Biosphärenregion gefördert. Der Rheingau-Taunus-Kreis ist mit der Gemeinde Geisenheim sowie Hofheim am Taunus aus dem Main-Taunus-Kreis bereits Vorreiter für das Engagement im Klimaschutz. Das Netz der Klima-Kommunen soll im Gebiet der Biosphärenregion gezielt gefördert werden, um die Kommunen bei der Finanzierung von Maßnahmen zur Einhaltung der Klimaschutzziele zu unterstützen. Durch das Förderprogramm werden die Reduzierung der Treibhausgasemissionen, die Begrenzung der negativen Auswirkungen des Klimawandels, kommunale Informationsinitiativen, Beteiligung an Wettbewerben der Europäischen Union oder des Bundes anteilfinanziert.

Programmziele:	Vorantreiben der klimapolitischen Ziele der Hessischen Landesregierung: Minderung der Treibhausgasemissionen bis 2020 um 30 %, bis 2025 um 40 % und bis 2050 um mindestens 90 % (Basisjahr 1990)
Empfänger:	hessische Kommunen, deren Zusammenschlüsse und Zweckverbände sowie kommunale Unternehmen
Voraussetzung:	Zuwendung muss mindestens 6.000 Euro und darf höchstens 250.000 Euro für jeweils Klimaschutz- und Klimaanpassungsmaßnahmen betragen; für kommunale Unternehmen bis zu 200.00 Euro
Förderung:	bei zuwendungsfähigen Ausgaben: bis zu 70 %, für Klima-Kommunen: bis 90 %

[Zurück zur Übersicht](#)

9.) Operationelles Programm für die Förderung von Investitionen in Wachstum und Beschäftigung (IWB-EFRE-Programm) (Thema: Regionalentwicklung)

<https://wirtschaft.hessen.de/landesentwicklung/europaeischer-strukturfonds>

Das Hauptziel des IWB-EFRE-Programms besteht darin, Ungleichgewichte zwischen verschiedenen Regionen auszugleichen sowie die Stabilisierung von vorhandenen Stärken zu sichern. Für die regionale Strukturpolitik in Hessen hat der EFRE eine hohe Bedeutung, da er u.a. dazu beiträgt, Standortnachteile abzubauen und den wirtschaftlichen Strukturwandel zu erleichtern. Das Programm bietet somit die Möglichkeit, städtische und ländliche Räume einer Region sozio-ökonomisch anzunähern. Im Rheingau-Taunus-Kreis konnten in den vergangenen fünf Jahren bereits 37 Millionen Euro erfolgreich für Projekte zum wirtschaftlichen Wachstum genutzt werden. Im Rahmen einer Biosphärenregion könnte die Ausweitung des EFRE-Programms auf andere Kommunen angestrebt werden: So wäre beispielsweise der Förderschwerpunkt „Nachhaltige Stadtentwicklung“ für Wiesbaden interessant, während

die Stärkung von Forschung, technischer Entwicklung und Innovation für die gesamte Region von Interesse sein könnte. Das Hessische Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen (HMWEVW) äußerte sich zu Zielen, die ebenfalls in einer Biosphärenregion verfolgt werden können, wie folgt: „Beiträge zu emissionsarme Wirtschaft, nachhaltige Stadtentwicklung und regionale Kooperation haben einen hohen Mehrwert“ und sind demnach Zielsetzungen in der neuen Förderperiode 2021-2027.

Programmziele:	Stärkung vorhandener Potenziale zur regionalen Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung sowie intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum
Empfänger:	kleine und mittlere Unternehmen, freiberufliche Ingenieur/-innen, vergleichbare Freiberufler/-innen, Gemeinden, Gemeindeverbände und Kreise, universitäre und außeruniversitäre öffentliche Forschungseinrichtungen mit den Hochschulen des Landes Hessen und Träger überbetrieblicher Berufsbildungsstätten sowie beruflicher Schulen
Voraussetzung:	variiert je nach Förderangebot (siehe folgender Punkt)
Förderung:	Für die Beteiligung des Fonds bestehen grundsätzlich folgende Obergrenzen: 50 % der zuschussfähigen Ausgaben in stärker entwickelten Regionen, 60 % der zuschussfähigen Ausgaben in Übergangsregionen, 85 % der zuschussfähigen Ausgaben in weniger entwickelten Regionen

[Zurück zur Übersicht](#)

¹ (Job, H. (et al.) (2013): Wirtschaftliche Effekte des Tourismus in Biosphärenreservaten Deutschlands. - Naturschutz und Biologische Vielfalt 134, Bonn, 165 S.)

² SPIEGEL berichtete, Stand: 28.09.2019 und Zeit Online berichtete, Stand: 14.01.2017

³ Hessischer Rundfunk, Mitteldeutscher Rundfunk und Das Erste berichteten, Stand: 08.01.2020

⁴ Pressemitteilung des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit, Stand: 22.04.2020

⁵ Pressemitteilung des Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland, Stand: 14.05.2020

⁶ FAZ berichtete, Stand 14.05.2020

⁷ Südwest Presse berichtete, Stand: 06.03.2018

Hessisches Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (HMUKLV)

Referat IV 1 Nachhaltigkeitsstrategie, Hessentag,
Fachbezogene Verwaltung
Mainzer Straße 80, D-65189 Wiesbaden

Internet: www.umwelt.hessen.de
E-Mail: poststelle@umwelt.hessen.de
Tel.: 0611/815-0; Fax: 0611/815-1941